

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 15

Mittwoch, den 19. Dezember 2012

Nummer 12

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Weihnachtszeit

O schöne, herrliche Weihnachtszeit!
Was bringst du Lust und Fröhlichkeit!
Wenn der heilige Christ in jedem Haus
teilt seine lieben Gaben aus.

Und ist das Häuschen noch so klein,
so kommt der heilige Christ hinein,
und alle sind ihm lieb wie die Seinen,
die Armen und Reichen, die Großen und Kleinen.
Der heilige Christ an alle denkt,
ein jedes wird von ihm beschenkt.

Drum lasst uns freuen und dankbar sein!
Er denkt auch unser, mein und dein!

Heinrich Hoffmann von Fallersleben

Zum bevorstehenden
Weihnachtsfest übermittle ich
Ihnen die herzlichsten Grüße.
Ich wünsche Ihnen und Ihren
Angehörigen gesunde und
friedvolle Feiertage sowie
einen guten Start ins Jahr 2013.

Markus Rippel

Markus Rippel
Vorsitzender

Frohe Weihnachten!



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2012 neigt sich dem Ende entgegen und es ist an der Zeit, Rückschau zu halten. In meiner persönlichen Betrachtung wird natürlich der berufliche Neuanfang hier in der Verwaltungsgemeinschaft in Erinnerung bleiben. Dank des angenehmen und offenen Empfangs durch Sie, durch die Vertreter der Gemeinden und der Vereine sowie der ansässigen Institutionen fällt meine Einschätzung ausschließlich positiv aus. An dieser Stelle möchte ich mich daher bei Ihnen für diesen guten Start bedanken.

Inzwischen liegt fast ein Jahr der gemeinsamen Arbeit hinter uns und auch diese Betrachtung fällt positiv aus. Unterstützt durch großes ehrenamtliches Engagement konnte trotz nicht immer einfacher äußerer Bedingungen eine Vielzahl von Projekten erfolgreich gemeinsam umgesetzt werden. Natürlich gelang nicht alles. Mitunter wurde viel Arbeit investiert, ohne dass es am Ende ein erfolgreiches Ergebnis gab. Gleichwohl überwiegt die Freude über das Erreichte und motiviert zugleich für die Herausforderungen des kommenden Jahres.

Auch in 2013 werden wieder Gemeinschaftssinn und Kreativität gefragt sein, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen die Zukunft in unseren Dörfern im nächsten Jahr gestalten zu dürfen.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest wünscht

Ihr Markus Rippel

Redaktionsschluss für die Januar- Ausgabe:

09.01.2013

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112

Landratsamt Eichsfeld

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0

e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Kinder- und Jugendtelefon

(08 00) 0 08 00 80

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale	4 41-0
Hauptamt	4 41 13
Bauamt	4 41 27
Steueramt	4 41 28
Ordnungsamt	4 41 30

Rippel

Vorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 19-07/12 vom 28.11.2012 hat die Gemeinschaftsversammlung die Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.12.2012 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Es wird der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 100.000,00 € genehmigt.“
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **20.12.2012 bis 10.01.2013** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 11.12.2012

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der VG Ershausen / Geismar für das Jahr 2013

Die Gemeinschaftsversammlung hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	916.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	916.700 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €

die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	0 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	884.900 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	862.800 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	22.100 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

22.100 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

8.300 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

84.900 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -

76.600 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

39.900 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

4.200 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

35.700 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf

7.700 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf

7.700 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln

0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf

940.800 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf

959.600 €

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.

-18.800 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) erforderlich ist, wird festgesetzt für

-verzinsliche Kredite auf

39.900 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Umlage der Verwaltungsgemeinschaft

Die Umlage wird auf 109,00 € pro Einwohner für das Haushaltsjahr festgesetzt.

§ 7 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 14,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals
zum 31.12.2011 beträgt 1.360.974 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum
31.12.2012 1.360.974 €
31.12.2013 1.360.974 €

§ 10 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, den 11.12.2012
VG Ershausen / Geismar

Rippel, Vorsitzender (Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.12.2012 angezeigt worden.

Sie enthält genehmigungspflichtige Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, den 11.12.2012

Rippel, Vorsitzender

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 27-13/12 vom 29.11.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode die Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 06.12.2012 die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 bestätigt. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.12.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
3. Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom **20.12.2012 bis 10.01.2013** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 06.12.2012

Rippel
Vorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dieterode für das Haushaltsjahr 2012

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	96.000	1.700	1.000	96.700
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	105.700	22.100	7.000	120.800
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-9.700	-20.400	-6.000	-24.100
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	-9.700	-20.400	-6.000	-24.100
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	-9.700	-20.400	-6.000	-24.100
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	92.900	600	300	93.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	68.800	600	5.700	63.700
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	24.100	0	-5.400	29.500
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	24.100	0	-5.400	29.500
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	121.300	100	0	121.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	195.900	21.300	400	216.800
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-74.600	-21.200	-400	-95.400
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	214.200	700	300	214.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	264.700	21.900	6.100	280.500
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-50.500	-21.200	-5.800	-65.900

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5**Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen***a) Investitionskredite*

Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

b) Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich nicht.

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals ändert sich zum 31.12.2010	von bisher 345.599 EUR auf 349.418 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich zum 31.12.2011	von bisher 364.006 EUR auf 368.113 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich zum 31.12.2012	von bisher 354.306 EUR auf 344.013 EUR

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Dieterode, den 06.12.2012

Gemeinde Dieterode

Günther, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs.2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.12.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Dieterode, den 06.12.2012

Günther, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 96-25/12 vom 01.12.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar die Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.12.2012 die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 bestätigt. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.12.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

3. Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom

20.12.2012 bis 10.01.2013

im Verwaltungsgebäude der

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 10.12.2012

Rippel

Vorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Geismar für das Haushaltsjahr 2012

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	<i>gegenüber bisher EUR</i>	<i>erhöht um EUR</i>	<i>vermindert um EUR</i>	<i>auf nunmehr festgesetzt EUR</i>
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.238.200	104.300	5.100	1.337.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.256.000	67.000	72.800	1.250.200
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-17.800	37.300	-67.700	87.200
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	700	0	700
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	700	0	700
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	-17.800	38.000	-67.700	87.900
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	-17.800	38.000	-67.700	87.900
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	1.222.300	107.900	5.100	1.325.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	1.186.600	64.300	74.200	1.176.700
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	35.700	43.600	-69.100	148.400
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	35.700	43.600	-69.100	148.400
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	90.900	0	90.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.100	133.900	7.500	163.500
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.100	-43.000	-7.500	-72.600
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	74.300	0	0	74.300
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-74.300	0	0	-74.300
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.222.300	198.800	5.100	1.416.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.298.000	98.200	81.700	1.414.500
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-75.700	600	-76.600	1.500

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5**Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen****a) Investitionskredite**

Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

b) Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich nicht.

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals ändert sich
zum 31.12.2010 von bisher 1.845.373 EUR
auf 1.856.873 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich
zum 31.12.2011 von bisher 1.813.173 EUR
auf 1.983.614 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich
zum 31.12.2012 von bisher 1.795.373 EUR
auf 2.071.514 EUR

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Geismar, den 10.12.2012

Gemeinde Geismar

Kozber, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.12.12 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Geismar, den 10.12.2012

Kozber, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 10.12.2012 genehmigte 1. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der FFW der Gemeinde Geismar wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.12.2012

Rippel

Vorsitzender

1. Änderungssatzung**zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Geismar**

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), des § 43 Abs. 1 und 3 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThBKSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 227), geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GVBl. S. 415) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) geändert durch Gesetz 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar in seiner Sitzung am 01.12.2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung (Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung) beschlossen:

§ 1**Änderungen**

Das Kostenverzeichnis für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geismar (Anlage 1) wird bezüglich Ziffern 1 bis 6 wie folgt geändert :

- | 1. Kostenersatz für Personaleinsatz: | je Stunde |
|--|---------------------|
| - Ortsbrandmeister/Stellvertreter | 20,00 € |
| - Führer und Unterführer | 18,00 € |
| - Einsatzkräfte | 15,00 € |
| - Brandsicherheitswache | 11,00 € |
| 2. Kostenersatz für den Einsatz von Fahrzeugen | |
| - Kleinlöschfahrzeug | 90,00 € |
| - Löschfahrzeug | 185,00 € |
| - TSA/STA | 50,00 € |
| - Sicherungs- u. Bindemittelanhänger | 20,00 € |
| 3. Kosten für die Benutzung von Geräten | |
| - Atemschutzgerät reinigen, prüfen, desinfizieren | 25,00 € |
| - Atemschutzmaske | 20,00 € |
| - Flasche füllen (300 bar) | 6,00 € |
| - Pulverlöscher 6kg | 70,00 € |
| - Pulverlöscher 12 kg | 140,00 € |
| - Motorkettensäge | 15,00 € |
| 5. Kosten für Ölbindemittel | |
| - Ölbinder und Ölbindetücher nach Wiederbeschaffungspreis u. Entsorgungskosten | |
| - Ölsperre | 85,00 € |
| 6. Pauschalsätze für besondere Leistungen | |
| - schuldhaftes oder missbräuchliches Alarmieren der FFW | 300,00 € |
| - Verpflegungsgeld ab 4 Std. Einsatzzeit | 5,00 €/Einsatzkraft |

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Satzung vom 10.04.2007 und des Kostenverzeichnisses bleiben unverändert.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Geismar, den 11.12.2012

Kozber

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 10.12.2012 genehmigte 1. Änderung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Pfaffschwende wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.12.2012

Rippel
Vorsitzender

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Pfaffschwende

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), der §§ 5 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende in der Sitzung vom 21.11.2012 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	30,00 €
für den zweiten Hund	46,00 €
für jeden weiteren Hund	60,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Hundesteuersatzung vom 31.01.2002 bleiben unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Pfaffschwende, den 11.12.2012

Wagner
Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 136-18/12 vom 29.11.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg die Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.12.2012 die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 bestätigt. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.11.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
- Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom **20.12.2012 bis 10.01.2013** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kammerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 06.12.2012

Rippel
Vorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schimberg für das Haushaltsjahr 2012

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.151.400	129.000	44.300	2.236.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.341.800	139.700	90.700	2.390.800
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-190.400	-10.700	-46.400	-154.700
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	3.300	0	3.300
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	900	3.700	900	3.700
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	-900	-400	-900	-400
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	-191.300	-11.100	-47.300	-155.100
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	191.300	- 11.100	-47.300	-155.100
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	2.027.100	107.000	5.200	2.128.900
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	1.882.700	88.100	66.600	1.904.200
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	144.400	18.900	-61.400	224.700

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	900	600	0	1.500
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-900	-600	0	-1.500
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	143.500	18.300	-61.400	223.200
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	252.000	83.000	36.200	298.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	622.800	71.900	17.900	676.800
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-370.800	11.100	18.300	-378.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.300	0	0	54.300
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-54.300	0	0	-54.300
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.279.100	190.000	41.400	2.427.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.560.700	160.600	84.500	2.636.800
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-281.600	29.400	-43.100	-209.100

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5

Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

a) Investitionskredite

Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

b) Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich; sie beträgt 13,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals ändert sich

zum 31.12.2010 von bisher 8.700.029 EUR
auf 8.697.348 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich

zum 31.12.2011 von bisher 8.582.029 EUR
auf 8.682.333 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich

zum 31.12.2012 von bisher 8.390.729 EUR
auf 8.527.233 EUR

§ 9

Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Schimberg, den 06.12.2012

Gemeinde Schimberg

Leonhardt, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.11.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 06.12.2012

Leonhardt, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 11.12.2012 genehmigte 2. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Schimberg wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.12.2012

Rippel

Vorsitzender

2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schimberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), der §§ 5 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in der Sitzung vom 29.11.2012 die folgende 2. Änderung zur Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	30,00 €
für den zweiten Hund	45,00 €
für jeden weiteren Hund	60,00 €
für den ersten Kampfhund	250,00 €
für jeden weiteren Kampfhund	500,00 €

Kampfhunde sind gefährliche Hunde i. S. von § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22.06.2011.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Hundesteuersatzung vom 14.03.2000 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.01.2002 bleiben unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Schimberg, den 11.12.2012

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 24-16/12 vom 01.11.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld die Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 21.11.2012 die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 bestätigt. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Es wird der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in § 4 der Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 20.000,00 € genehmigt.“
- Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom **20.12.2012 bis 10.01.2013** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 06.12.2012

Rippel
Vorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwobfeld für das Haushaltsjahr 2012

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	92.100	15.900	700	107.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	112.800	3.400	2.400	113.800
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-20.700	12.500	-1.700	-6.500
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	300	0	300
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	300	0	300
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	-20.700	12.800	-1.700	-6.200
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	-20.700	12.800	-1.700	-6.200
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	90.400	16.100	700	105.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	90.200	6.200	300	96.100
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	200	9.900	400	9.700
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	200	9.900	400	9.700
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.800	23.500	0	25.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.100	28.200	0	52.300
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.300	-4.700	0	-27.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700	0	0	700
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-700	0	0	-700
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	92.200	39.600	700	131.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	115.000	34.400	300	149.100
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-22.800	5.200	400	-18.000

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt.

von bisher 10.000.00 EUR auf 20.000.00 EUR

§ 5**Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen***a) Investitionskredite*

Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden nicht festgesetzt.

b) Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich nicht.

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich

zum 31.12.2011 von bisher 370.592 EUR auf 373.675 EUR

zum 31.12.2012 von bisher 349.892 EUR auf 367.475 EUR

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Schwobfeld, den 06.12.2012

Gemeinde Schwobfeld

Müller, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs.2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.11.2012 angezeigt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schwobfeld, den 06.12.2012

Müller, Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 43-16/12 vom 30.10.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode die Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 21.11.2012 die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 bestätigt. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: „Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.11.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“
- Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom **20.12.2012 bis 11.01.2013** im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“** in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)** während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 06.12.2012

Rippel

Vorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Volkerode für das Haushaltsjahr 2012

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	195.800	15.300	6.900	204.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	241.000	6.600	9.000	238.600
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-45.200	8.700	-2.100	-34.400
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	200	0	200
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	200	0	200
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	-45.200	8.900	-2.100	-34.200
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	-45.200	8.900	-2.100	-34.200
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	188.300	17.000	6.000	199.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	183.100	16.800	3.100	196.800
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.200	200	2.900	2.500
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.200	200	2.900	2.500
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.300	11.900	37.000	70.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	134.300	26.300	0	160.600
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.000	-14.400	37.000	-90.400
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.600	0	0	18.600
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-18.600	0	0	-18.600
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	283.600	28.900	43.000	269.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	336.000	43.100	3.100	376.000
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-52.400	-14.200	39.900	-106.50

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5

Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

a) Investitionskredite

Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

b) Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich nicht.

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 ändert sich von bisher 756.874 EUR auf 756.726 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich
zum 31.12.2011 von bisher 727.374 EUR
auf 750.453 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich
zum 31.12.2012 von bisher 681.974,00 EUR
auf 716.253,00 EUR

§ 9 Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Volkerode, den 06.12.2012

Gemeinde Volkerode

Schmidt, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 II ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.11.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Volkerode, den 06.12.2012

Schmidt, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Az.: 1 - 8 - 0558

Gotha, den 19.11.2012

Ausführungsanordnung

1. Im Bodenordnungsverfahren Eigenheime Wilbich, Gemarkung Wilbich, Eichsfeldkreis, wird gemäß § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG vom 03.07.1991, BGBl. I S. 1418, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001, BGBl. I S. 1149) die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.
2. Mit dem 10.01.2013 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16.03.1976, BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2835) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt.
3. Den Teilnehmern wird die Ausführungsanordnung durch Zustellung einer Ausfertigung bekannt gegeben.
4. Ein Abdruck dieser Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach den ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/ Geismar, Kreisstraße 4 in 37308 Schimberg zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung:

Der Bodenordnungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 3 LwAnpG bekanntgegeben.

Zum Anhörungstermin sind keine Widersprüche erhoben worden und innerhalb der Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin sind auch keine Widersprüche beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha eingegangen.

Somit ist der Bodenordnungsplan unanfechtbar geworden, so dass seine Ausführung anzuordnen ist.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte.

Die im Bodenordnungsplan aufgeführten Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Rechte und Pflichten, die durch den Bodenordnungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Bodenordnungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen.

Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über. Die im Bodenordnungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam. Eine nachträgliche Änderung des Bodenordnungsplanes wirkt auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez.

Mathias Geßner

Amtsleiter

(Dienstsiegel)

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Information des Steueramtes

2013 keine Ausgabe von Steuerbescheiden!!!

Ab dem Jahr 2013 werden aktuelle Steuerbescheide nur noch bei Veränderungen der Grundsteuermessbescheide, bei Verkauf und Erwerb bzw. Vererbung und bei Veränderungen der Hebesätze der Gemeinde, neu ausgestellt.

Die zugesandten Steuerbescheide 2012 für die Grundsteuer A und Grundsteuer B behalten also ihre Gültigkeit bis zur nächsten Aufhebung nach o.g. Kriterien.

Bei Rückfragen: Tel. 036082-44128

Steueramt

Gotha

Nichtamtlicher Teil

Aus der Region

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Dies ist auch eine gute Gelegenheit über Vergangenes nachzudenken und Kraft für das neue Jahr, für die vor uns liegenden Aufgaben zu tanken.

Das Jahr 2013 wird aus gemeindlicher Sicht von 2 Themen geprägt sein:

1. Die Senkung der Schlüsselzuweisung um ca. 220000 Euro und die Anhebung der Kreisumlage um ca. 30000 Euro gilt es im Haushalt zu verkraften und gleichzeitig das Auge für die Pflichtaufgaben der Gemeinde zu schärfen.
2. Die Planungen für die Dorferneuerung ab 2014 werden im nächsten Jahr konkreter und wie von mir angekündigt, werde ich die ersten Maßnahmen vorstellen und mit Ihnen diskutieren. Für Ihre aktive Mitarbeit bedanke ich mich bereits im Voraus.

Neben den jährlich immer neuen Herausforderungen gilt es aber auch das erreichte in das rechte Licht zu rücken. Die Gemeinde Geismar konnte in diesem Jahr die letzte Rate der Überbrückungshilfe zurückzahlen und alle Ausgaben durch die Einnahmen begleichen. Was sich für jeden Bürger selbstverständlich anhört ist leider in vielen öffentlichen Haushalten nicht mehr normal. Durch die seit Jahren praktizierte Konsolidierung beträgt die Verschuldung am 31.12.2012 431,02 Euro je Einwohner. Ein

Wert auf den man stolz sein muss, betrachtet man die geschaffene Infrastruktur, die unserem Ort nicht mehr zu nehmen ist, egal welche zukünftigen Verwaltungsstrukturen sich durchsetzen.

Mit dem Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges von der Landesgrenze Hessen/ Thüringen bis zum Ortseingang Großtöpfer konnten wir den Anschluss an den bedeutenden Werratalradweg herstellen. Ich erwarte im nächsten Jahr den Beginn der Brückenbauarbeiten über die Frieda und den anschließenden Ausbau der L 1007 mit straßenbegleitendem Radweg. Somit gelingt uns nicht nur ein wichtiger Schritt für die Belebung des sanften Tourismus in unserer wunderbaren Gemeinde, sondern wir verbinden auch zwei Ortsteile und verbessern deren Entwicklungsmöglichkeiten.

Mit dem Ausbau des Radwegenetzes erhöht sich selbstverständlich der politische Druck für weitere Kilometer dringend benötigter straßenbegleitender Radwege. Ich denke da vor allem an die Schulkinder auf dem Weg nach Ershausen und Lengenfeld unterm Stein.

Ab dem Jahr 2013 werden die Chancen einen Bürger für einen 1 Euro Job gewinnen zu können, gesetzlich erschwert und die vielen fleißigen Hände werden uns enorm fehlen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die diesen nicht immer einfachen Dienst in den letzten Jahren angetreten haben.

Liebe Bürgerinnen und Bürger helfen Sie bitte diese Lücke zu schließen und erklären Sie sich bereit, freiwillige Dienste zu übernehmen, um auch in den kommenden 12 Monaten unsere 4 Ortsteile zu erhalten, zu pflegen und zu verschönern.

*Ich wünsche Ihnen, ihren Verwandten
und Freunden ein gesegnetes
Weihnachtsfest und besinnliche
Stunden im Kreise Ihrer Familie.*



Herzlichst Ihr
Martin Kozber
Bürgermeister

Weihnachtsbaumverkauf

Thüringer Forstamt Heiligenstadt

Samstag, 22.12.2012 (08.00 - 16.00 Uhr)
im Pflanzgarten Greifenstein

zum selbst aussuchen
und selbst schlagen.
Angeboten werden: Blaufichten



Kaplan Hermann Josef Fiege - UNVERGESSEN!

Seit 2012, im Jahre seines 60jährigen Priesterjubiläums und 54 Jahre nach seinem Tod, gibt es endlich die Möglichkeit, sich das Leben des verstorbenen Kaplan Hermann Josef Fiege in Bildern und mit persönlichen Erinnerungsstücken ins Gedächtnis zu rufen.

In der Heimatstube in Ershausen (Gemeinde Schimberg) im Eichsfeld können Besucher seine Lebensphasen (Kindheit, Schul- und Kriegszeit, Studium im Priesterseminar Fulda und seine Arbeit als Kaplan in Gelnhausen und Eschwege, Krankheit und frühen Tod) nachverfolgen. Der Geburtsort von Kaplan Fiege war Geismar/Eichsfeld.

Für Menschen, die ihn kannten, wird das ein willkommener Anlass sein, sich seines vorbildlichen Lebens zu erinnern. Für andere am Beispiel dieses Mannes, Mut zu eigener Initiative zu finden.

Ein Besuch dieser Ausstellung kann in einen Ausflug z. B. für Vorschulkinder, Religionsklassen, Familien und Senioren bestens eingebunden werden.

Die Heimatstube ist jeden ersten Sonntag im Monat geöffnet und wird von Frau Hübenenthal (Tel. 05655/923029) betreut, die auch für individuelle Termine ansprechbar ist.

Helga.....wir danken dir!



*Liebe Helga,
wir die Männer und Frauen des Kirchenchores
„Sankt Ursula“ aus Geismar sagen dir
DANK und MACH WEITER SO!*

- 30 Jahre unsere Chorleiterin
- 30 Jahre Gemütlichkeit und Gemeinschaft
- 30 Jahre Gesang und Stimme
- 30 Jahre aktive Proben bei jedem Wetter
- 30 Jahre Noten tragen und besorgen
- 30 Jahre Zusammenhalt und Frohsinn
- 30 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit

*Wir wünschen, dass du auch weiterhin diesem Ehrenamt
treu bleibst, uns immer wieder motivierst, uns zu Höchst-
leistungen anspornst und nicht nur uns Chormitgliedern,
sondern auch der Kirche und der Gemeinde Geismar einen
treuen Dienst erweist.*

Im Auftrag deiner Sängerinnen und Sänger
Elisabeth Ständer

Käthe-Kollwitz-Gymnasiasten besuchen Manfred Grund im Deutschen Bundestag

Ein Höhepunkt der Studienfahrt der Schüler der 12. Klassen des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums Lengenfeld unterm Stein war vor einigen Tagen der Empfang im Berliner Reichstagsgebäude durch Manfred Grund, den Bundestagsabgeordneten der Wahlkreise Eichsfeld, Nordhausen und Unstrut-Hainich-Kreis I.



Die Schülergruppe wurde von Manfred Grund, der zudem parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist, in einer arbeitsreichen Sitzungswoche zu einer Ge-

sprächsrunde empfangen. Trotz später Stunde entwickelte sich rasch eine Diskussion über unterschiedlichste Themen. Unter anderem wurden der Atomausstieg Deutschlands, die alternative Energiegewinnung und die Verteilung von staatlichen Geldern auf die Bereiche Bildung und Infrastruktur besprochen. Auch die rechtsextreme Untergrundorganisation NSU und viele weitere brisante Themen, so das umstrittene Betreuungsgeld, standen im Mittelpunkt der Diskussion, die länger als erwartet dauerte. Zum Abschluss des Bundestagsbesuches stand noch eine Besichtigung der gläsernen Kuppel des Reichstagsgebäudes auf dem Plan. Vor allem für diejenigen die zum ersten Mal den deutschen Bundestag und die Glaskuppel besuchten, sorgte der Ausblick auf die Hauptstadt bei Nacht für ein unvergessliches Erlebnis.

Autoren: Franz Gotthardt und Lukas Metz
Schüler der 12. Klasse des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums

Verantwortungslose Abfallentsorgung

Wer macht so etwas???



Wenn man durch unsere südeichsfeldische Landschaft wandert, kann man sich über gepflegte, freigeschnittene Wege und die Schönheiten der Natur freuen. Umso ärgerlicher ist's aber dann, wenn man an Stellen vorbei kommt, wo verantwortungslose Bürger einfach ihren Müll entsorgt haben. Gelbe Säcke mit Gartenabfällen, blaue Säcke mit Erwachsenen-Windeln, Farber, Bauschutt, und sogar Asbest werden am Rande der Wanderwege oder gar mittendrin gelagert. Dieses Bild entstand Ende November am ehemaligen Bahndamm zwischen Ershausen und Geismar.

Daß direkt davor ein Schild mit dem Ablagerungsverbot steht, interessiert den vorsätzlichen Umweltsünder scheinbar herzlich wenig.

Der größte Teil der Bevölkerung empört sich über diese Verunreinigungen der Natur und ist hiermit gebeten, solche Vergehen beim Ordnungsamt der VG Ershausen/ Geismar zu melden. Tel. 036082 44130

Veranstungskalender

Veranstungskalender 2012

Monat Dezember 2012

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Volkerode	28.12.12	Winterwanderung des HWV-Volkerode, 10.00 Uhr

Veranstungskalender 2013

Monat Januar 2013

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	22.01.13	Schlachtfest im St.Johannesstift mit abendl. Tanzvergnügen
	27.01.13	Elisabethsaal, Karnevalsitzung des Kefferhäuser Karnevalsvereins
	31.01.13	Don Bosco Patronatsfest der Werkstatt mit Festgottesdienst

Aus Vereinen und Verbänden

Arbeitseinsatz des Kellschen Karnevalsverein e.V.

Am Samstag, dem 15.09.2012 trafen sich die Mitglieder des Kellschen Karnevalsvereins um 11 Uhr zu einem gemeinsamen Arbeitseinsatz an der Kellschen Grillhütte. Mit viel guter Laune gingen wir ans Werk.

Da die kaputten Fenster bereits Tage zuvor von Tino Schneider ausgetauscht wurden waren, konnten wir sofort mit der Vorbereitung der Außenwände beginnen. Dann hieß es: „An die Pinsel, fertig, los!“



In Windeseile wurde die Grillhütte nun Stück für Stück gestrichen. Dabei landete die Farbe nicht immer auf Holz, was natürlich zur allgemeinen Erheiterung beitrug. In der Zwischenzeit kümmerten sich einige Mitglieder darum, die Zugangswege von Unkraut zu befreien sowie ringsherum Gras und Gestrüpp zu mähen.



Getreu dem Motto „Viele Hände, schnelles Ende“ konnten wir gegen 15 Uhr zum gemütlichen Teil übergehen. Zusammen mit Familienangehörigen ließen wir den Tag mit Bratwurst, Steak und kalten Getränken fröhlich ausklingen. Allen Helfern sei hier noch mal ein recht herzliches „Danke“ gesagt.

Jana Fritsche

(1. Vorsitzende des Kellschen Karnevalsvereins e. V.)

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

15. - 19.12. Stern über Betlehem, zeig uns den Weg „Wir ab 60“ - Adventwoche

In der Woche vor dem Weihnachtsfest gönnen wir uns ein paar „Stern-Stunden“. Der Stern, der den Königen den Weg wies, wird auch uns in dieser Woche begleiten. Wir werden basteln, backen, singen, tanzen, spielen, aber auch erzählen und still lauschen; um uns so ein bisschen von der Freude zurück zu holen, die wir als Kinder in Erwartung des Weihnachtsfestes hatten. Eingeladen sind Paare und Alleinstehende.

27. - 03.01. Unterwegs ins neue Jahr Familien-Silvesterfreizeit

Neues in 2013

15. - 17.02. Stressabbau mit Yoga 1 Marma- Yoga- Kurs für Frauen und Paare

Ein Gesundheitstraining zur Sensibilisierung des Körpers. Dieses Wochenende lädt Sie ein, mehr über sich und Ihren Körper zu erfahren. Anhand von Übungen betrachten wir unsere Haltung, die Gelenkigkeit des Körpers und unseren Krafteinsatz und lernen damit unsere eigenen Grenzen besser zu verstehen. Das gemeinsame Üben soll Freude bereiten und für den Alltag stärken. Und Sie werden dabei fasziniert feststellen, dass Yoga mehr als nur eine sanfte Beruhigungsspielle für den Alltag ist.

18. - 22.02. Auszeit für die Seele XXL Verwöhn- und Wohlfühl- tage für Frauen und Paare mit Kinderbetreuung

Eine Woche für mehr Lebensfreude. Vielleicht kennen Sie das? Sie wachen am Morgen auf und haben das Gefühl, die Last der ganzen Welt liegt auf Ihren Schultern, Sie fühlen sich traurig und leer oder Sie schwanken in Ihren Gefühlen. Sie fragen sich: Was ist los? Leider gibt es keine Standardantwort auf diese Frage. Aber es gibt eine Vielzahl von kleinen Dingen, mit denen Sie

sich etwas Gutes tun können. In diesen Tagen wollen wir Ihnen die Zeit geben, sich mal wieder selbst zu spüren, 25 die Spirale aus unangenehmen Gefühlen zu unterbrechen, die Balance zwischen Körper, Geist und Seele wieder herzustellen, das Selbstbewusstsein zu stärken, um ihrem Leben wieder eine neue Richtung geben zu können. Dabei helfen uns Meditation, Massagen, Phantasiereisen und ein Makeup-Workshop. Auch auf die Fragen, wie kann ich Überbelastung und Burnout aus dem Weg gehen und wie bekomme ich mehr Gelassenheit und Zeit für mich, werden alle Ihre ganz eigene Antwort finden. Wenn ein größerer Bedarf für Kinderbetreuung besteht, werden wir diese anbieten. (Bitte sprechen Sie uns an!)

25. - 01.03. Jedes Pfund hat seinen Grund Erfahrungs- und Wohlfühlwochenende für pfundige Frauen

Erfahrungs- und Wohlfühlwoche für pfundige Frauen. Haben Sie auch das Gefühl, dass Sie ständig kontrollieren, was Sie essen? Können Sie sich noch selbst lieben, wenn ihre Essgewohnheiten aus dem Ruder laufen? Wenn Sie keine Lust mehr auf sinnlose Diäten haben und stattdessen herausfinden möchten, wie Sie die Schleier und Gewichte Ihrer alten Seelenwunden auflösen können, dann sind sie in dieser Woche herzlich willkommen! Begeben Sie sich auf eine spannende Reise zu Ihrer Seele, ganz ohne Erwartungen und lassen Sie sich überraschen!

Wenn die Anmeldung für die Kurse mit einem bis 8 Wochen vor Kursbeginn erfolgt, erhalten sie 5 % Frühbucherrabatt !!!

Anmeldung/Information:

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld,

Eichenweg 2, 37318 Uder

Tel.: 036083-42311

Email: info@bfs-eichsfeld.de

Internet: www.bfs-eichsfeld.de

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072 | familienzentrum@kerbscher-berg.de | www.kerbscher-berg.de

Termin/ Kursbeginn	Thema	Referent/in
Dezember		
Mi, 19.12. 16.00 Uhr	Adventlicher Nachmittag für Familien	D. Döring
So, 23.12. 17.00 Uhr	Lichtfeier im Advent	
Januar		
Mo, 07.01. 20.00 Uhr	Geburtsvorbereitung - alle weiteren Treffen dienstags, ab 08.01.2013 09.00 Uhr (5x)	R. Althaus
Mi, 09.01. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (6x)	R. Althaus
So, 20.01. 10.00 Uhr	Familiensonntag mit Gottesdienst und Mittagessen	

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 10.01. Anneliese Ständer zum 88. Geburtstag
 am 11.01. Roswitha Sakry zum 65. Geburtstag
 am 12.01. Rita Böning zum 70. Geburtstag
 am 14.01. Joseph Sonntag zum 75. Geburtstag
 am 15.01. Maria Hartleib zum 75. Geburtstag
 am 19.01. Josef Enders zum 75. Geburtstag
 am 25.01. Otto Muth zum 88. Geburtstag
 am 26.01. Margareta Kruse zum 93. Geburtstag
 am 26.01. Luzia Ibold zum 86. Geburtstag

Dieterode

am 17.01. Irmgard Schneider zum 79. Geburtstag

Geismar

am 06.01. Marga Stelmaszyk zum 79. Geburtstag
 am 06.01. Heinrich Hartmann zum 70. Geburtstag
 am 07.01. Eva Arndt zum 75. Geburtstag
 am 07.01. Großtöpfer
 am 09.01. Rosa-Maria Franke zum 75. Geburtstag
 am 14.01. Heinz Dzick zum 71. Geburtstag
 am 14.01. Großtöpfer
 am 15.01. Eberhard Fabian zum 78. Geburtstag
 am 15.01. Margarete Hüttenmüller zum 72. Geburtstag
 am 17.01. Margot Werning zum 74. Geburtstag
 am 19.01. Elisabeth Döring zum 90. Geburtstag
 am 19.01. Ruth Walz zum 76. Geburtstag
 am 20.01. Helena Keßler zum 83. Geburtstag
 am 20.01. Großtöpfer
 am 23.01. Thekla Montag zum 77. Geburtstag
 am 25.01. Dieter Keil zum 72. Geburtstag
 am 26.01. Maria Jähning zum 85. Geburtstag
 am 26.01. Regina Pudenz zum 65. Geburtstag
 am 28.01. Doris Vogt zum 70. Geburtstag
 am 28.01. Bebendorf

Kella

am 07.01. Günther Döring zum 76. Geburtstag
 am 07.01. Ursula Bode zum 70. Geburtstag
 am 09.01. Bruno Volkmar zum 78. Geburtstag
 am 14.01. Agnes Ludwig zum 77. Geburtstag
 am 15.01. Ernst August Benedix zum 73. Geburtstag
 am 19.01. Rosa Maria Manegold zum 76. Geburtstag
 am 26.01. Margaretha Körber zum 79. Geburtstag

Krombach

am 01.01. Ignaz Gebhardt zum 74. Geburtstag
 am 13.01. Alois Vogt zum 74. Geburtstag
 am 16.01. Luzia Wand zum 83. Geburtstag

Pfaffschwende

am 04.01. Alois Schmalstieg zum 72. Geburtstag
 am 10.01. Gudrun Kuske zum 72. Geburtstag
 am 28.01. Manfred Zörner zum 75. Geburtstag
 am 28.01. Roswitha Schmerbauch zum 71. Geburtstag

Sickerode

am 05.01. Hildegard Beck zum 85. Geburtstag
 am 07.01. Hedwig Groß zum 74. Geburtstag

Volkerode

am 18.01. Erna Ständer zum 79. Geburtstag
 am 25.01. Waltraud Fiedler zum 82. Geburtstag

Wiesenfeld

am 03.01. Luzia Lorenz zum 89. Geburtstag
 am 06.01. Anna Günther zum 74. Geburtstag
 am 13.01. Peter Fiege zum 70. Geburtstag
 am 18.01. Bernd Jahr zum 73. Geburtstag

Schimberg

am 01.01. Franz Joseph Döring zum 73. Geburtstag
 am 01.01. Ershausen
 am 02.01. Peter Wisotzki zum 65. Geburtstag
 am 02.01. Ershausen
 am 04.01. Rose-Maria Giseke zum 73. Geburtstag
 am 04.01. Ershausen
 am 04.01. Magdalena Jünemann zum 71. Geburtstag
 am 04.01. Martinfeld
 am 06.01. Ursula Schade zum 76. Geburtstag
 am 06.01. Martinfeld

am 06.01. Agnes Prühl zum 75. Geburtstag
 am 06.01. Ershausen
 am 07.01. Elli Pudenz zum 73. Geburtstag
 am 07.01. Wilbich
 am 07.01. Gerda Beck zum 65. Geburtstag
 am 07.01. Ershausen
 am 08.01. Regina Döring zum 83. Geburtstag
 am 08.01. Ershausen
 am 08.01. Magdalena Geyer zum 77. Geburtstag
 am 08.01. Wilbich
 am 10.01. Ingeborg Herber zum 90. Geburtstag
 am 10.01. Rüstungen
 am 10.01. Alois Schwarzbich zum 81. Geburtstag
 am 10.01. Rüstungen
 am 10.01. Anna Maria Bierschenk zum 74. Geburtstag
 am 10.01. Ershausen
 am 11.01. Agnes Heckeroth zum 89. Geburtstag
 am 11.01. Martinfeld
 am 12.01. Manfred Pudenz zum 72. Geburtstag
 am 12.01. Wilbich
 am 13.01. Heinrich Kulle zum 65. Geburtstag
 am 13.01. Ershausen
 am 15.01. Maria Dreiling zum 76. Geburtstag
 am 15.01. Ershausen
 am 22.01. Ingeborg Spitzenberg zum 73. Geburtstag
 am 22.01. Rüstungen
 am 25.01. Wilhelm Koch zum 72. Geburtstag
 am 25.01. Misserode
 am 26.01. Elfriede Unsinn zum 84. Geburtstag
 am 26.01. Ershausen
 am 27.01. Horst Raißer zum 79. Geburtstag
 am 27.01. Ershausen
 am 28.01. Hiltrud Reinhardt zum 75. Geburtstag
 am 28.01. Martinfeld
 am 30.01. Magdalena Baßmann zum 73. Geburtstag
 am 30.01. Wilbich
 am 30.01. Karl Schneider zum 72. Geburtstag
 am 30.01. Ershausen
 am 31.01. Kurt Kiwatt zum 75. Geburtstag
 am 31.01. Wilbich
 am 31.01. Wolfgang Köthe zum 72. Geburtstag
 am 31.01. Ershausen
 am 31.01. Elisabeth Apel zum 65. Geburtstag
 am 31.01. Martinfeld



Zur Goldenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche
 übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft
 „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Cäcilia u. Walter Dietrich,
 Schimberg OT Martinfeld

die am 11.11.2012
 ihr Goldenes Ehejubiläum
 begingen.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

24.12.2012

18.30 Uhr Heilig Abend
Vespermesse
mit Krippenspiel



25.12.2012

10.30 Uhr 1. Christag
mit Heiligem Abendmahl

31.12.2012

18.00 Uhr Silvester
mit Heiligem Abendmahl

06.01.2013

10.30 Uhr Epiphantias

20.01.2013

10.30 Uhr Letzter Sonntag nach Epiphantias

27.01.2013 in der Heilandkapelle Lengsfeld
10.00 Uhr Eröffnung Bibelwoche zum Markusevangelium
gemeinsamer Gottesdienst
Mk 1, 1-15 - Der offene Himmel

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Ökumenische Bibelwoche vom 27.01. bis 03.02.2013

„Das offene Geheimnis“ - 7 Abschnitte aus dem Markusevangelium

Montag - Samstag,

19.30 Uhr im Gemeinderaum Großtöpfer

Samstag, d. 02.02., Clubkino: Spielfilm zur Bibelwoche: Ziemlich beste Freunde

Frankr. 2011, ab 6 Jahren, Eintritt frei

Neujahrsempfang der Ehrenamtlichen

Ein Dankeschön an alle ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder unserer Kirchengemeinde! Sie sind herzlich eingeladen zum traditionellen Treffen der Ehrenamtlichen der Eichsfelder evangelischen Kirchengemeinden am Sonntag, dem 20.01.2013, 15.00 - 18.00 Uhr auf Burg Bodenstein eingeladen!

Kinderkreis in Großtöpfer

mit Frau Ehrlich-Wershofen

am Samstag, 26.01.2013, 10.00-13.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Konfirmandenunterricht

Konfi- Wochenende vom 18. - 20.01.2013 in der Jugendherberge Schloss Martinfeld.

Abfahrt 17.30 Uhr am Pfarrhaus Großtöpfer

Frauenkreis

am Mittwoch, 16.01.2013, 15.00 Uhr, mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus Großtöpfer

Line-Dance

Herzliche Einladung an alle, die gern mittanzen: jeden Dienstag 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer. Leitung Frau Nolte, Dingelstädt, Teilnehmerbeitrag pro Abend: 4,00 €.

Ökumenisches Friedensgebet

Immer montags um 19.00 Uhr:

im Dezember in der Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

im Januar in der Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Ihnen allen ein frohes
und gesegnetes Weihnachtsfest!



Für das Neue Jahr grüße ich Sie
mit der Jahreslosung für 2013:

Wir haben hier keine bleibende Stadt,
sondern die zukünftige suchen wir.

(Hebr 13,14)

Ihnen allen ein gesegnetes Neues Jahr 2013!

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

Mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Sonstiges

EICHSFELDER HEIMATZEITSCHRIFT - November 2012

Zwei Landräte und ein Orgelbauer

Zum Novemberheft der Eichsfelder Heimatzeitschrift

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu und das vorletzte Heft des 56. Jahrgangs der Eichsfelder Heimatzeitschrift liegt vor. Im Gegensatz zum Grau des Monats sprüht das aktuelle Heft wieder von einer bunten Vielfalt an heimatkundlichen Beiträgen, Berichten und Informationen. So betrachtet Dr. Günther Wiegand „700 Jahre Brehme im Kontext der Geschichte des Eichsfeldes“. „Es ging uns zu keiner Zeit besser als heute ...“ heißt es im „Festvortrag anlässlich der 27. Eichsfeldtage 2012 in Worbis“ von Landrat Dr. Werner Henning. Daran schließt sich eine Bildnugle zu den Eichsfeldtagen mit Impressionen vom Festumzug an. Über die Wiedereinrichtung des Duderstädter Heimatmuseums nach einem nicht unerheblichen Wasserschaden berichtet Andrea Rechenberg. Als Beitrag zum 850-jährigen Ortsjubiläum von Worbis stellt Manfred H. Conraths gemeinsam mit dem dortigen Geschichtsverein die Worbiser Landräte Bernhard und Benno Frantz (Vater und Sohn) vor. Den eher als Baumeister bekannten Franziskaner Paschalis Gratze als ausgebildeten Orgelbauer zeigt uns Herbert Brügge in seinem Beitrag. Aktuelle Informationen in den bekannten Rubriken runden das Heft ab, dem dieses Mal ein farbiger Prospekt über regionale Neuerscheinungen 2012/2013 beigeheftet ist.

Interessenten, die die Monatsschrift kennenlernen möchten, können ein kostenloses Leseexemplar der aktuellen Ausgabe anfordern bei: Verlag Mecke Druck, Postfach 1420, 37107 Duderstadt oder im Internet unter www.meckedruck.de/eichsfeld Ausführlichere Infos und eine Leseprobe zu dem aktuellen Heft können im Internet <http://www.meckedruck.de/buch780> abgerufen werden.



Unternehmerfrauen im Handwerk e.V

Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH) kritisieren: Großelternzeit ist nicht praxistauglich

Großeltern haben bei der Erziehung von Kindern immer schon eine wichtige Rolle gespielt. Die derzeitigen Regelungen, nach denen Oma und Opa eine Auszeit vom Beruf nehmen können, sind grundsätzlich sinnvoll. So haben Großeltern einen Anspruch auf Elternzeit, wenn ein Elternteil krank, schwerbehindert oder verstorben ist oder wenn ein Elternteil minderjährig oder noch in der Ausbildung ist. Außerdem können alle Arbeitnehmer, also auch Großeltern, nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ihre Arbeitszeit reduzieren.

Der Bundesverband UFH hält es aber für verfehlt, dass das Bundesfamilienministerium die Großelternzeit ausweiten will. So sieht ein aktueller Gesetzentwurf vor, dass alle berufstätigen Großeltern in Firmen mit mehr als 15 Mitarbeitern einen Rechtsanspruch auf bis zu drei Jahre Großelternzeit erhalten. Konkret bedeutet dies eine Freistellung mit Kündigungsschutz, jedoch ohne finanzielle Entschädigung.

Heidi Kluth, UFH-Bundesvorsitzende, kritisiert: „Statt scheinbar gut gemeinter Angebote müssen grundsätzlich Rahmenbedingungen geschaffen werden, die trotz familiärer Verpflichtungen möglichst durchgängig und möglichst lange eine Berufstätigkeit ermöglichen.“

Wenn Großeltern sich bei der Kinderbetreuung einbringen, ist der Grund hierfür oft der Mangel an Kitaplätzen. Die Eltern müssen dann auf das familiäre Umfeld zurückgreifen. Statt solche Freistellungsansprüche zu schaffen, sollte der Ausbau der staatlichen Kinderbetreuung massiv vorangetrieben werden.“

Vor dem Hintergrund der ausgeprägten Altersarmut von Frauen können speziell Frauen nicht auf Rentenansprüche verzichten. Es bleibt abzuwarten, wie die Großelternzeit rentenrechtlich ausgestaltet wird.

Wenn für die Großelternzeit Rentenbeiträge angerechnet werden, es also nicht zu Rentenabschlägen kommt, ist zu befürchten, dass sie auch als Form der Frühverrentung genutzt wird.

„Schließlich würde die geplante einklagbare Großelternzeit die Betriebe - vor allem die mit gerade über 15 Mitarbeitern - einseitig mit Rechtsansprüchen belasten und die Personalplanung erschweren.

Für die ausgefallene Arbeitskraft muss Ersatz gefunden werden. In Zeiten des Fachkräftemangels ist das nicht einfach,“ so Kluth. Dabei sind die Bedingungen für die Großelternzeit weit gefasst: Wenn künftig Eltern und Großeltern gleichzeitig Eltern- bzw. Großelternzeit nehmen können, kann ein Kind bzw. Enkelkind bis zu sechs Freistellungen auslösen. Ob die Großelternzeit wirklich zur Betreuung der Enkel genutzt wird oder aber z.B. für einen längeren Urlaub, ist nicht kontrollierbar. Großelternzeit kann auch genommen werden, wenn die Großeltern nicht mit dem Enkelkind im selben Haushalt leben. Sie gilt außerdem für Enkelkinder bis zu deren 14. Lebensjahr - ein Alter, in dem Kinder nicht mehr ständig betreut werden müssen.

„Einer weiteren Ausweitung der Großelternzeit als Notlösung erteilen wir aus den genannten Gründen eine klare Absage!“, betont Kluth.

Neue Pausenattraktion auf Lengelfelder Schulhof

**Referendarin Verena Herz gestaltet mit Schülern
Boulderwand**

Von Adrian Volkmar

Lengelfeld/Stein. Am vergangenen Freitag wurde in Lengelfeld unterm Stein eine neue Attraktion auf dem Schulhof des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums eingeweiht. Hierbei handelt es sich um eine, von Schülern der 6. Klassen sowie der Referendarin Verena Herz, gestaltete Boulderwand. Beim sogenannten Bouldern wird in Absprunghöhe geklettert, dabei sind keine speziellen Sicherungstechniken erforderlich. Sollte aber trotzdem einmal ein Schüler herunterfallen, so ist die Wand von einem Fallschutz umgeben.



Die Idee eine solche Wand zu gestalten kam der angehenden Lehrerin während einer Pausenaufsicht. Sie beobachtete wie sich gerade die jüngeren Schüler in der Pause rangelten und prügelten. Im gleichen Atemzug stellte sie fest, dass es auf dem Lengelfelder Schulhof keine Möglichkeit für die Schüler gibt, ihrem natürlichen Bewegungsdrang sinnvoll nachzugehen. Das Projekt „Klettern in der Pause - Eine Boulderwand für unsere Schule“ entstand.



Nachdem zahlreiche Genehmigungen eingeholt wurden, konnte es dann an die Planung gehen. Zu Beginn des neuen Schuljahres rief Verena Herz eine Schülerarbeitsgemeinschaft ins Leben, die aus 18 Schülerinnen und Schülern der 6. Klassen bestand und immer donnerstags in der 7. und 8. Stunde tätig wurde. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, gemeinsam ein schülerfreundliches Kletterparadies für alle Schüler zu gestalten. Als die Planung feststand, konnte mit den baulichen Veränderungen begonnen werden. „Hierbei waren wir sowohl auf die finanzielle, als auch auf die materielle Unterstützung von Sponsoren angewiesen“, so Verena Herz im Gespräch mit unserer Zeitung. „Hauptsponsoren“, so Herz weiter, „waren die Sparkasse Unstrut-Hainich und der Eichsfelder Malermarkt aus Dingelstädt.“ Ausgeführt wurden die Arbeiten hauptsächlich an den AG Tagen von den Schülern. Außerdem waren die Schüler und ortsansässige Baufirmen gerne bereit in ihrer Freizeit zum Gelingen des Projektes beizutragen. Neben den Putz- und Malerarbeiten mussten im weiteren Verlauf die Klettergriffe angebracht und der Fallschutz angelegt werden. Nun können sich die Schüler während der Pausen an der Boulderwand betätigen und haben somit einen sinnvollen Ausgleich zum stressigen Schulalltag.

Das Bildungsnetz - verbindet Ehrenamtliche und Bildungsanbieter in Thüringen

„Das Bildungsnetz bietet ehrenamtlich Engagierten endlich einen umfassenden Überblick über die Vielzahl von Qualifizierungsangeboten im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich in Thüringen“, weiß Wiebke Wagner von der Ehrenamtsagentur der Bürgerstiftung Weimar. Bisher mussten Interessierte mühsam bei einzelnen Bildungsanbietern nach für sie passenden Bildungsveranstaltungen suchen. Heute gestaltet sich die Suche dank des Bildungsnetzes der Thüringer Ehrenamtsstiftung einfach und effektiv. Dabei kommt das Bildungsnetz dem Wunsch ehrenamtlich Aktiver entgegen, sich zunehmend auch für ihr Ehrenamt zu qualifizieren. Durch das neu erworbene Wissen möchten sie zum einen den Anforderungen ihres Ehrenamtes besser gerecht werden und zum anderen ihren persönlichen Wissensschatz erweitern. Wer sich auch für seine ehrenamtliche Tätigkeit zusätzliches Wissen aneignen will, findet unter den Angeboten der etwa 80 im Bildungsnetz registrierten Bildungsanbieter sicherlich das Passende für sich. Link: www.bildungsnetz-fuer-engagierte.de.

Kontakt:

Mariana Rieck Moncayo

Projektkoordination „Bildungsnetz für bürgerschaftlich Engagierte u/ü 50“

Telefon: 0361/26 28 98 41

E-Mail: riECK-moncayo@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Gottesdienste im Haus St. Vincenz

Windische Gasse 112, 37308 Heiligenstadt

für die Zeit vom 27.12.12 bis 13.01.13

Donnerstag, 27.12.12

18.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 29.12.12

15.00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 30.12.12

08.00 Uhr Hochamt

Montag, 31.12.12

08.00 Uhr Heilige Messe zum Jahresschluss

Dienstag, 1.1.13

08.00 Uhr Hochamt (Neujahr)

Mittwoch, 2.1.13

11.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 3.1.13

18.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 5.1.13

15.00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 6.1.13

08.00 Uhr Hochamt (Heilige Dreikönige)

Montag, 7.1.13

14.30 Uhr Heilige Messe zum Neujahrsempfang
des Eichsfeld Klinikums

Dienstag, 8.1.13

18.00 Uhr Abendmesse

Mittwoch, 9.1.13

11.00 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 10.1.13

18.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 12.1.13

15.00 Uhr Beichtgelegenheit

Sonntag, 13.1.13

08.00 Uhr Hochamt

Gottesdienste im Haus Reifenstein (Krankenhauskapelle),

Klosterstraße 7, 37355 Reifenstein

Montag, 31.12.12

15.00 Uhr Wortgottesdienst

Freitag, 4.1.13

15.00 Uhr Heilige Messe (Herz-Jesu-Amt)

Sonntag, 20.1.13.

10.00 Uhr Hochamt

Jahresgedenk Gottesdienst für verstorbene Patienten

Auch im Jahr 2012 mussten wir Abschied von lieben Menschen nehmen. Am Dienstag, 15. Januar 2013, feiern wir um 18 Uhr in der Krankenhauskapelle im Haus St. Vincenz in Heiligenstadt den Jahresgedenk Gottesdienst für die verstorbenen Patientinnen und Patienten des Jahres 2012, die im Heiligenstädter Krankenhaus verstarben.

Der Leitende Klinikseelsorger, Rektor Tobias Reinhold, lädt alle Angehörigen und Mitarbeiter herzlich zu dieser Messfeier ein. Das gemeinsame Beten, Singen und Verweilen vor Gott möchte unsere Hoffnung stärken und uns auch zeigen, dass wir in unserer Trauer nicht allein sind. Gegen den Tod möchten wir ein Lichtermeer der Hoffnung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Magdalena Laufer

Assistentin des Geschäftsführers



Impressum

Südeichsfeld-Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.